

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 21.09.2011

- Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10-104/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - Westlich Fuggerstraße - Bereich West" durch Deckblatt Nr. 3
- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - III. Billigungsbeschluss

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschl. 15.07.2011 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-104/1 "Gewerbegebiet Münchnerau – Westlich Fuggerstraße – Bereich West" vom 07.04.1995 i.d.F. vom 16.05.1997 – rechtsverbindlich seit 27.04.1998 einschließlich Deckblatt Nr. 1 vom 24.07.1998 i.d.F. vom 16.10.1998 – rechtsverbindlich seit 14.12.1998 durch Deckblatt Nr. 3 vom 19.05.2011

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 15.07.2011, insgesamt 36 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 21 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 3 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung - mit Schreiben vom 15.06.2011
- 1.2 Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Umweltschutz - mit Schreiben vom 28.06.2011
- 1.3 Stadt Landshut - Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen - mit Schreiben vom 18.07.2011

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 18 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Stadt Landshut - SG Anliegerleistungen und Straßenrecht - mit E-Mail vom 08.06.2011

Bezüglich der Fuß- und Radwegverbindung zum Wohngebiet im Stadtteil Münchnerau wird es aus straßenrechtlicher Sicht für erforderlich gehalten, die Anbindung an die Staatsstraße St 2045 im Hinblick auf die Einhaltung der nach Art. 9 BayStrWG maßgeblichen technischen Standards, insbesondere die in den *Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)* und in den *Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)*, zu überprüfen. Der bisherige Zustand, in dem der Geh- und Radweg unmittelbar auf die Staatsstraße herangeführt wird, stellt nach Auffassung des Straßenverkehrsamtes trotz der Querungshilfe in Gestalt einer erhöhten Sperrfläche, der Warningschilder und der Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 70 zumindest keine ideale Lösung dar. Ob beim gegebenen Querungsbedarf der künftige Kreisverkehr bzw. die mit ihm verbundene Geschwindigkeitsreduzierung keine weiteren straßenbaulichen Maßnahmen (Unterführung) erforderlich erscheinen lässt, ist im Verfahren zu beantworten.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die momentan eingerichtete Querungshilfe mit erhöhter Sperrfläche und Geschwindigkeitsbeschränkung stellt nur eine vorübergehende provisorische Lösung dar. Künftig sollen die Fußgänger und Radfahrer die durch die Kreisverkehrsinsel gesicherten Übergänge benutzen. Der Deckblattentwurf wird im Bereich nördlich des Straßweiherweges geändert. Der Fuß- und Radweg wird in der geänderten Planung nicht mehr an die St 2045 herangeführt, sondern durch einen durchgehenden Grünstreifen von der Straße getrennt.

2.2 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG
mit E-Mail vom 14.06.2011

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 PLEdoc GmbH, Essen
mit Schreiben vom 14.06.2011

Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher
Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG
(NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtung der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Stadt Landshut - Amt für Liegenschaften und Wirtschaft -
mit Schreiben vom 16.06.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Wir möchten anregen, nach dem Bau des Kreisverkehrs den Übergang am Straßweiherweg zurückzubauen, wie im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet, damit die Fußgänger und Radfahrer die beiden Übergänge am Kreisverkehr nutzen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Künftig sollen die Fußgänger und Radfahrer die durch die Kreisverkehrsinsel gesicherten Übergänge benutzen. Der Deckblattentwurf wird im Bereich nördlich des Straßweiherweges geändert. Der Fuß- und Radweg wird in der geänderten Planung nicht mehr an die St 2045 herangeführt, sondern durch einen durchgehenden Grünstreifen von der Straße getrennt.

2.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut
mit Schreiben vom 21.06.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit der vorliegenden Planung besteht von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut Einverständnis.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Dienststelle Regensburg -
mit Schreiben vom 27.06.2011

Keine Bedenken.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Stadtwerke Landshut - Ingenieurwesen -
mit Schreiben vom 27.06.2011

Abwasser / Gas Wasser Bäder / Verkehrsbetriebe

Es liegen keine Einwände vor.

Strom

Auf der Nordseite der Theodor-Heuss-Straße sind Kabel verlegt. Ebenso queren vom Straßweiherweg kommend Kabel die Theodor-Heuss-Straße. Siehe beiliegenden Kabellageplan.

Beim Umbau des relevanten Bereiches sind die Kabel zu berücksichtigen. Eine Minderung der Überdeckung durch Absenkung von Wegeflächen ist zu vermeiden.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt -
mit Schreiben vom 30.06.2011

Keine Einwände aus hygienischer Gründen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.9 E.ON Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg -
mit Schreiben vom 01.07.2011

Da sich innerhalb des angegebenen Planungsgebietes keine Hochspannungsanlagen (110-kV) und Fernmeldekabel der E.ON Netz GmbH befinden, bestehen seitens unserer Gesellschaft keine Erinnerung zum gegenständlichen Verfahren.

Nachdem eventuell Anlagen der E.ON Bayern AG oder anderer Netzbetreiber im oben genannten Bereich vorhanden sein können, bitten wir, sofern noch nicht geschehen, diese separat zu beteiligen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Als weitere Netzbetreiber wurden die E.ON Bayern AG, Kabel Deutschland, die Deutsche Telekom und die Stadtwerke Landshut beteiligt.

2.10 Bayerischer Bauernverband - Geschäftsstelle Landshut -
mit Schreiben vom 04.07.2011

Der Bayerische Bauernverband - Kreisverband Landshut - erhebt gegen obengenannten Flächennutzungsplan keine besonderen Bedenken.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.11 Energie Südbayern GmbH, Dingolfing
mit Schreiben vom 05.07.2011

Gegen den Bebauungsplan wie oben genannt, besteht von Seiten der Energie Südbayern GmbH kein Einwand.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.12 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Landshut
mit Schreiben vom 11.07.2011

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Allgemeinen haben wir keine Einwände gegen Ihr geplantes Vorhaben.

Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien, Kupfer - wie auch Glasfaserkabel der Telekom, werden von der Straßenbaumaßnahme berührt und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden. Um größtmögliche Rücksichtnahme der bestehenden Anlagen wird gebeten.

Wir würden Sie bitten, die Einzelheiten mit uns bei einem Ortstermin abzustimmen.

Zu Ihrer Information haben wir diesem Schreiben einen Bestandsplan beigelegt.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes der Telekom sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.13 Bund Naturschutz - Kreisgruppe Landshut -
mit Schreiben vom 13.07.2011

Wir stimmen der Änderung durch vorliegendes Deckblatt zu.

Wir regen an, den Kreisel mit heimischen Pflanzen interessant zu gestalten. Möglich wäre, bei geeigneter Bodenauflage, Pflanzen des Halbtrockenrasens oder Trockenrasens anzusiedeln.

Bisher hat sich die Stadt Landshut, im Gegensatz zu Rosenheim oder auch Vilsbiburg, noch nicht mit innovativen Konzepten hervorgetan. Man könnte durch bestimmte Pflanzthemen die Kreisel zueinander in Beziehung setzen. Das wäre interessant und könnte unselbige Kunstdebatten verhindern.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Bepflanzung des Kreisverkehrs ist Gegenstand der Ausführungsplanung. Die Baumaßnahme wird von der Stadt Landshut in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt als zukünftiger Träger der Unterhaltslast durchgeführt. Die Art der Bepflanzung und Gestaltung des Kreisels ist dabei so zu wählen, dass die zu erwartenden Unterhaltskosten bzw. die abzulösenden Kosten dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerecht werden.

2.14 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 13.07.2011

Mit den Änderungen besteht Einverständnis.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.15 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt - FB Naturschutz -
mit Schreiben vom 15.07.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit dem Deckblatt 3 zum Bebauungsplan 10-104/1 besteht Einverständnis.

Das Gewerbegebiet Münchnerau bildet mit zunehmender Bebauung und den Kreiseln den neuen Städteingang von Landshut im Westen. Die ST 2045 entwickelt sich damit zur innerstädtischen Straße und wird somit zukünftig das Image der Stadt mitprägen. Dies verlangt entsprechend der Begründung des ursprünglichen Bebauungsplanes zum Gewerbegebiet Münchnerau eine besonders hochwertige Gestaltung der ST 2045. Die ST 2045 sollte daher baldmöglichst mit den im Bebauungsplan festgesetzten beidseitigen Baumreihen und einer ansprechenden Gestaltung der Kreisel aufgewertet werden.

Der vorhandene Gehölzbewuchs an der Nordseite der Straße ist derzeit Brutstätte für geschützte Vogelarten. Eine Beseitigung ist nur außerhalb der Vogelbrutzeit möglich und nur gerechtfertigt sofern gleichzeitig die festgesetzten Baumreihen gepflanzt werden. Die im Bebauungsplan festgesetzte Esche ist wegen der derzeitigen Problematik des „Eschentriebsterbens“ problematisch. Es sollte daher auch die Pflanzung einer anderen heimischen Baumart I. Wuchsklasse ermöglicht werden.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die alleeartige Bepflanzung entlang der St 2045 (Theodor-Heuss-Straße) wurde aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan in das Deckblatt Nr. 3 übernommen. Dies ist besonders im Hinblick auf die weitere Siedlungsentwicklung und die künftige Bedeutung dieser Straße wichtig. In den Deckblattentwurf wurde die Festsetzung zur Grünordnung für die Bäume entlang der St 2045 geändert bzw. neu gefasst. Nunmehr ist die Pflanzung heimischer Laubbäume (Wuchsklasse I) zulässig.

2.16 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit E-Mail vom 18.07.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Kein Einwand.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.17 Stadt Landshut - Tiefbauamt -
mit Schreiben vom 19.07.2011

1. Die nördliche landwirtschaftliche Zufahrt gegenüber dem Straßweiherweg kann aufgelassen und als Grünfläche ausgewiesen werden. Nördlich der St 2045 sind zukünftig keine landwirtschaftlichen Flächen vorhanden. Die bestehende Zufahrt verleitet Fußgänger und Radfahrer zur Überquerung der St 2045 auf Höhe des Straßweiherweges. Diese sollen die durch die Kreisverkehrsinsel gesicherten Übergänge benutzen.

2. Die Bäume nordwestlich des Kreisverkehrs sind bereits vorhanden. Zusätzliche Bäume auf Grundstücken des Freistaates Bayern dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Bauamts Landshut festgesetzt werden, da diese Bäume vom Staatlichen Bauamt unterhalten werden und die Stadt Landshut diese Unterhaltungsmehraufwendungen ablösen muss.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die momentan eingerichtete Querungshilfe mit erhöhter Sperrfläche und Geschwindigkeitsbeschränkung stellt nur eine vorübergehende provisorische Lösung dar. Künftig sollen die Fußgänger und Radfahrer die durch die Kreisverkehrsinsel gesicherten Übergänge benutzen. Der Deckblattentwurf wird im Bereich nördlich des Straßweiherweges geändert. Der Fuß- und Radweg wird in der geänderten Planung nicht mehr an die St 2045 herangeführt, sondern durch einen durchgehenden wegbegleitenden Grünstreifen von der Straße getrennt.

Im nordwestlichen Bereich des Kreisverkehrs sind derzeit Bäume zusammen mit

gewachsenen Hecken- und Strauchstrukturen vorhanden. In dem seit 14.12.1998 rechtskräftigen Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 10-104/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - westl. Fuggerstraße - Bereich West“ sind ebenso wie im ursprünglichen Bebauungsplan beidseits straßenbegleitende Baumreihen festgesetzt, so dass keine zusätzlichen Bäume festgesetzt werden. Mit Blick auf die aktuelle und vor allem künftige Bedeutung der Theodor-Heuss-Straße als Hauptzufahrt zur Stadt aus Richtung Westen und innerstädtische Hauptstraße bei einer Stadterweiterung im Bereich Münchnerau-Siebensee ist eine adäquate Gestaltung des Straßenquerschnitts mit beidseitiger Baumreihe von besonderer Wichtigkeit. Die Fassung des Straßenraums durch eine Allee ist eine der Bedeutung angemessene Art der Straßenraumbildung. In der städtebaulichen Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Münchnerau von 1993 bei der auch die Siedlungsentwicklung im Süden der Theodor-Heuss-Straße betrachtet wurde, wird eine noch sehr viel stärkere Akzentuierung der Innenstadtzufahrt mit 2 Baumreihen beidseits der Straße vorgeschlagen. Die diesbezüglichen Festsetzungen im Bebauungsplan zeigen eine mittel- bis langfristige Entwicklungsperspektive auf, eine kurzfristige Veränderung des Straßenbegleitgrüns ist nicht erforderlich. Das staatliche Bauamt wurde im Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Bezüglich der festgesetzten Bäume kam kein Einwand.

2.18 Staatliches Bauamt Landshut mit Schreiben vom 29.08.2011

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Dem Vorhabens- und Erschließungsplan wird auf Grund der in den letzten Jahren bereits zwischen Stadt, Regierung von Niederbayern und Staatlichem Bauamt Landshut geführten Gespräche sowie bereits abgeschlossener Vereinbarungen grundsätzlich zugestimmt.

Grundsätzlich wird zu prüfen sein, ob bei weiteren Verknüpfungen der St 2045 mit Ortsstraßen die Ortsdurchfahrtsgrenze mit der Folge des Baulastübergangs auf die Stadt Landshut nach Westen verlegt werden muss.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die vorliegende Deckblattänderung zu dem seit 14.12.1998 rechtskräftigen Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 10-104/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - westl. Fuggerstraße - Bereich West“ erfolgt im vereinfachten Bebauungsplanänderungsverfahren. Die Errichtung eines Kreisverkehrs schafft keine neue Verknüpfung mit der St 2045. Weitere Anknüpfungen aufgrund der künftigen Siedlungsentwicklung sind aktuell nicht in Planung. Eine eventuelle Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze nach Westen ist von der weiteren Entwicklung abhängig und Gegenstand späterer Verfahren.

Der Ausbau des Kreisverkehrs erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Tiefbauamt der Stadt Landshut und dem Staatlichen Bauamt als zukünftiger Träger der Unterhaltslast.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 10 : 0

III. Billigungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 3 vom 19.05.2011 i.d.F. vom 21.09.2011 zum Bebauungsplan Nr. 10-104/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - Westlich Fuggerstraße - Bereich West“ vom 07.04.1995 i.d.F. vom 16.05.1997 - rechtsverbindlich seit 27.04.1998 - einschließlich Deckblatt Nr. 1 vom 24.07.1998 i.d.F. vom 16.10.1998 - rechtsverbindlich seit 14.12.1998 - wird in der Fassung gebilligt, die es durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und durch die Behandlung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 21.09.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 10-104/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - Westlich Fuggerstraße - Bereich West“ einschließlich Deckblatt Nr. 1 ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 21.09.2011
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

